

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses

Antragsfrist: 29.08.2017

26.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. BA 21.03.2017	4
Niederschrift ö. BA 21.06.2017	9
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Forderungsmanagement	15
Vorlage ohne Beschluss 580/2017-SBB	15
Übersicht Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 580/2017-SBB	16
TOP Ö 7 Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr. Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016	17
Vorlage SBB ohne Beschluss 527/2017-SBB	17
Anfrage 527/2017-SBB	19
TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	20
Vorlage SBB ohne Beschluss 573/2017-SBB	20

Einladung



Sitzung Nr.	59/2017
BA Nr.	3/2017

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 26.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschusmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 17/2017 vom 21.03.2017 und 39/2017 vom 21.06.2017	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	552/2017-SBB
6	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	580/2017-SBB
7	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr. Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016	527/2017-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	573/2017-SBB
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Vergabe EMSR Technik Wasserwerk und Hochbehälter	553/2017-SBB
11	Vergabe Erneuerung Wasserleitung Pappel- und Lindenstraße	555/2017-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	574/2017-SBB
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **21.03.2017**, 18:00 Uhr, im Wasserwerk Urfeld, Willy-Brandt-Str. 470, 50389 Wesseling

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	17/2017
BA Nr.	1/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst CDU-Fraktion
 Heßling, Günter CDU-Fraktion
 Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
 Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
 Schüller, Alexander FDP-Fraktion
 Stadler, Harald SPD-Fraktion
 Umbach, Manfred Fraktion-DIE LINKE

bis 19:45 Uhr

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
 Geyer-Hehl, Gabriela
 Rehbann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller (Mohlenberg), Josef UWG/Forum-Fraktion
 Paliwoda, Dietmar Fraktion-DIE LINKE
 Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
 Wolf, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	170/2017-SBB
5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversor-	162/2017-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	gungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	168/2017-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2017-SBB
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits zur Schriftführung bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4	Besichtigung des Wasserwerks Urfeld einschließlich Erläuterungen zur Betriebsweise	170/2017-SBB
----------	---	---------------------

Die AM besichtigen das Wasserwerk Urfeld und folgenden Vertreter des WBV beantworten die Fragen der AM:

- Verbandsvorsitzender WBV, Frank Roettger
- Stv. Verbandsvorsitzender WBV, Dr. Wolfgang Paulus
- Kaufmännische Leiterin WBV, Christa Windhäuser
- Stv. Techn. Leiter WBV, Martin Kosub
- Wasserwerksmeister, Klaus Ewers
- Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke (ARW), Dr. Carsten Schmidt

Nach der Besichtigung erläutern Herr Roettger und Herr Dr. Schmidt die Arbeit des WBV und beantworten die Fragen der AM. Die Präsentationen zu den jeweiligen Vorträgen werden den AM ausgehändigt und digital in Session bei der entsprechenden Vorlage bereitgestellt.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	162/2017-2
---	---	------------

Herr Cugaly erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der AM. Die Präsentation zu den Ausführungen des Kämmerers werden den AM ausgehändigt und bei der Vorlage digital bereit gestellt.

Die Frage des AM Montenarh nach der Anzahl der verschiedenen Zählergrößen wird von Vorstand Rehmann anhand folgender Auswertung beantwortet:

Frischwasserszähler	Anzahl Planung 2017
Qn 2,5	13.219
Qn 6	200
Qn 10	36
Qn 15 und 20	17
Qn 40	6
Qn >40	6
Summe	13.484

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 11. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	15,37 €
12 cbm/h (Qn 6)	40,30 €
20 cbm/h (Qn 10)	68,65 €
30 cbm/h (Qn 15)	132,82 €
80 cbm/h (Qn 40)	197,01 €
mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	262,67 €

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 5. April 2017 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

Stimmenverhältnis:

- Mehrheitlich beschlossen -

- 9 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne)
- 1 Stimme/n gegen den Beschluss (LINKE)
- 0 Stimmenthaltung/en

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	168/2017-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2017-SBB
----------	---	---------------------

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Roitzheim:

Wann wird die in der letzten Sitzung erfragte Wasseranalyse durch den WTV, die vergleichbar mit der Wasseranalyse des WBV aus Vorlage 889/2016-SBB ist, den AM zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Diese wird wie in der letzten Sitzung zugesagt, der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2016 beigefügt.

AM Stadler:

Sind in der Aufstellung über die Zähler aus TOP 5 alle Einzelpositionen aufgelistet?

Antwort:

Ja. Diese sind auch Bestandteil der Jahresberichte.

AM Heßling:

Wann kann mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Lindenstraße/Jennerstraße gerechnet werden?

Antwort:

Durch unterschiedliche Faktoren kann die abschließende Teerdecke erst Mitte Mai aufgebracht werden. In einem Gespräch nächste Woche mit der beauftragten Firma soll eine Beschleunigung der Maßnahme erreicht werden. Weiterhin wurde die vorherige Deckschicht durch die Baustelleneinrichtung einer privaten Baumaßnahme stark beschädigt. Daher soll aus Gründen der Gewährleistung mit der abschließenden Deckschicht abgewartet werden, bis diese private Baumaßnahme abgeschlossen wurde.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **21.06.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	39/2017
BA Nr.	2/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst CDU-Fraktion
 Heßling, Günter CDU-Fraktion
 Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
 Müller (Mohlenberg), Josef UWG/Forum-Fraktion
 Paliwoda, Dietmar Fraktion-DIE LINKE
 Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
 Schüller, Alexander FDP-Fraktion
 Stadler, Harald SPD-Fraktion
 Umbach, Manfred Fraktion-DIE LINKE
 Wolf, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Heller, Petra CDU-Fraktion
 Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
 Geyer-Hehl, Gabriela Stadtbetrieb Bornheim
 Hönighausen, Wolfgang
 Kolf, Marlene
 Paulus, Wolfgang Dr.
 Rehbann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 72/2016 vom 23.11.2016	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 und Verwendung des Jahresgewinns	377/2017-2
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017	401/2017-1
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung ab 01.01.2020	402/2017-1
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	366/2017-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	403/2017-SBB
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 72/2016 vom 23.11.2016	
---	--	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Nr. 72/2016 vom 23.11.2016 werden keine Einwände erhoben.

- Einstimmig -

5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 und Verwendung des Jahresgewinns	377/2017-2
---	---	-------------------

Herr Feck von der BDO erläutert den Bericht und beantwortet die Fragen der AM. Die Präsentation der BDO ist der Niederschrift beigelegt.

In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses erfolgt eine Mitteilung zum Sachstand, in der auch folgende Fragen der AM Stadler, Züge und Heller beantwortet werden:

- Auf wie viele Fälle verteilen sich die offenen Forderungen und welche davon sind älter als 1 Jahr?
- Gibt es Verjährungsfristen für diese Forderungen?
- Wie erklären sich die rechnerischen Wasserverluste von 2012 bis 2016?

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2016 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2016 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 341.737,94 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017	401/2017-1
----------	--	-------------------

Der Antrag des AM Stadler nach § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim,

1. Der Betriebsausschuss entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt über keinen der beiden Anträge auf Änderung der Trinkwasserbezugsmenge, sondern empfiehlt dem Rat in einer weiteren Verhandlungsrunde, unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt Wesseling, des Verbandsvorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (WBV), Vertretern aller Fraktionen des Bornheimer Stadtrates und des Bürgermeisters, nach einer für alle WBV-Verbandsmitglieder tragbaren Lösung zu suchen.
2. In einer Sondersitzung des Betriebsausschusses nach den Sommerferien wird über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet und erst danach über eine Empfehlung des Fachausschusses an den Stadtrat entschieden.

wird durch den Vorsitzenden als nicht weitergehend eingestuft.

Daraufhin stellt AM Stadler den gleichlautenden Antrag nach § 14 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, der mit einem Stimmenverhältnis von

- 1 Stimme für den Antrag (SPD tw.)

- 9 Stimmen gegen den Antrag
(CDU, SPD tw., FDP, B90/Grüne, UWG)
- 3 Enthaltungen (SPD tw., LINKE)

abgelehnt wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur zukünftigen Trinkwasserversorgung in Bornheim, die Wasserversorgung bis Ende 2017 auf einen Bezug von 60% Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 40% vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umzustellen und beauftragt die Betriebsführerin des Wasserwerks

- zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme, die Änderung des Mischungsverhältnisses sukzessive vorzunehmen und durch das IWW begleiten zu lassen und
- die entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Anhebung der Trinkwassergebühr aufzufangen.

- mehrheitlich beschlossen -

- 7 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne)
- 5 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP, UWG, LINKE)
- 1 Stimmenthaltung/en (SPD tw.)

7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung ab 01.01.2020	402/2017-1
----------	---	-------------------

Der Antrag des AM Stadler nach § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim,

1. Der Betriebsausschuss entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt über keinen der beiden Anträge auf Änderung der Trinkwasserbezugsmenge, sondern empfiehlt dem Rat in einer weiteren Verhandlungsrunde, unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt Wesseling, des Verbandsvorsitzenden des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (WBV), Vertretern aller Fraktionen des Bornheimer Stadtrates und des Bürgermeisters, nach einer für alle WBV-Verbandsmitglieder tragbaren Lösung zu suchen.
2. In einer Sondersitzung des Betriebsausschusses nach den Sommerferien wird über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet und erst danach über eine Empfehlung des Fachausschusses an den Stadtrat entschieden.

wird durch den Vorsitzenden als nicht weitergehend eingestuft. Daraufhin stellt AM Stadler den gleichlautenden Antrag nach § 14 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, der mit einem Stimmenverhältnis von

- 1 Stimme für den Antrag (SPD tw.)
- 9 Stimmen gegen den Antrag
(CDU, SPD tw., FDP, B90/Grüne, UWG)

3 Enthaltungen (SPD tw., LINKE)

abgelehnt wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Beschlusses zur „Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017“, den Anteil des vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogenen Trinkwassers zum 1. Januar 2020 nochmals um 10%, d.h. auf 50% zu erhöhen und beauftragt die Betriebsführerin des Wasserwerks

- zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme, die Änderung des Mischungsverhältnisses sukzessive vorzunehmen und durch das IWW begleiten zu lassen und
- die ab 1. Januar 2020 hierdurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Anhebung der Trinkwassergebühr aufzufangen.

- mehrheitlich abgelehnt -

- 5 Stimme/n für den Beschluss (CDU, B90/Grüne)
- 7 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD, FDP, UWG, LINKE)
- 1 Stimmenthaltung/en (SPD)

8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	366/2017-SBB
----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann teilt mit, dass die Technische Leitung des Wasserwerks ab 01.07.2017 auf Herrn Wolfgang Hönighausen übertragen wird.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	403/2017-SBB
----------	---	---------------------

Keine

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Anfrage des AM Heßling:

1. Ist es richtig, dass der Wasserrohrschaden am 13.05.2017 in Hemmerich Ecke Waa-semstraße/Jennerstraße durch einen Arbeitsfehler entstanden ist und warum wurden die Gruben noch nicht wieder verfüllt?
2. Warum wurde der Vorplatz Kreuzbergstraße entgegen der Zusage durch Herrn Schmitz bisher nur teilweise in den alten Zustand versetzt?
3. Ist gewährleistet, dass der Bauschutt am Schützenplatz Zweigrabenweg bis zum 15.07.2017 beseitigt wird?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden in der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Zu Frage 3: Ja.

Anfrage des AM Montenarh:

Sind die Arbeiten an der Druckerhöhungsanlage Coloniastraße abgeschlossen?

Antwort:

Bis auf die Löschwasserentnahmestelle, die in den nächsten Tagen fertiggestellt wird, sind die Arbeiten abgeschlossen.

Zusatzfrage:

Dann wird auch der Parkplatz wieder hergestellt?

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	580/2017-SBB
-------------	--------------

Stand	30.08.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus. Diese resultieren zum größten Teil (1.173.545,62 €) aus der Verbrauchsabrechnung für die Wasserversorgung. Zum Stand 30.06.2017 betragen diese Forderungen 449.098,33 €. Des Weiteren sind in der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Beitragsforderungen, privatrechtliche Forderungen, Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie die ermittelten Wertberichtigungen enthalten.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser im Vergleich der Stichtage 31.12.2016 und 30.06.2017 beigefügt.

Mit der Bearbeitung der einzelnen Schritte des Konzeptes zur Einführung eines regelmäßigen (monatlichen) Mahnlaufs wurde im Juli 2017 begonnen. Voraussetzung hierfür war u. a. die Bereitstellung der personellen Ressourcen. Dies ist nun nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2016 sowie durch die Wiederbesetzung einer Debitorenbuchhalterstelle möglich. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Buchungen, Kontenprüfungen sowie Kontenabstimmungen durchgeführt. Seit dem 01.08.2017 werden manuelle Mahnungen versandt. Hier wurde mit den Kunden mit den höchsten offenen Forderungen begonnen. Nach der Durchführung weiterer Prüfschritte und der programmseitigen Einrichtung wird voraussichtlich im Herbst 2017 ein genereller, maschineller Mahnlauf erfolgen, sowie nachfolgend monatlich. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Die Betriebsleitung des Wasserwerkes erwartet unter Hinweis auf den mit der Betriebsführerin geschlossenen Betriebsführungsvertrag eine zügige Umsetzung der erforderlichen Arbeiten zur Sicherstellung eines automatisierten Mahnwesens. Für den dem Mahnwesen nachgelagerten Vollstreckungsprozess werden städtische Ressourcen zur Implementierung und konkreten Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Prozesse sollen im IV. Quartal 2017 beschrieben und getestet sein, so dass das Mahn- und Vollstreckungswesen spätestens zu Beginn des Jahres 2018 routinemäßig abgewickelt wird.

Eine entsprechende Zielvereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsführerin wird Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Abstimmungsterminen sein, durch die die Zielerreichung sichergestellt werden soll.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht zur Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser 2016/2017

Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser

	Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Veränderung		
	1,5 Mio €	1,4 Mio €	-0,1 Mio €	in 12/2016 vor JVA und Abschlagslauf 01.01.2017	
	+ 1,2 Mio €	-		Abschlagslauf 01.01.2017, fällig 31.12.2016, Lastschriftinzug am 02.01.2017 zzgl. Barzahler	
	+ 0,9 Mio €	-		Jahresverbrauchsabrechnung 2016, gebucht in 2016, Gut- und Lastschriften am 23.01.2017	
	3,6 Mio €	1,4 Mio €	- 2,2 Mio €	Gesamtforderungen Bilanz	
	12.318	1.169	-11.149	Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	0,5 Mio €	0,03 Mio €	- 0,47 Mio €	Forderungen ggü. Stadt Bornheim	
	75	11	-64	Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	0,04 Mio €	0,04 Mio €	- 0,0 Mio €	Forderungen ggü. SBB	
	35	7	-28	Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
davon	3,1 Mio €	1,3 Mio €	- 1,8 Mio €	Forderungen ggü. Dritten	
	12.208	1.121	-11.087	Anzahl Kunden/Entnahmestellen	
Aufteilung der Forderungen auf das Wasserwerk und die Sparte Abwasser nach dem Anteil der Umsatzerlöse					
Anteil WW	32%	1.173.546 €	449.098,33 €	-724.447,29 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Anteil AW	68%	2.456.615 €	935.725,39 €	-1.520.889,98 €	2016 inkl. manueller Buchungen je Werk
Gesamt	100%	3.630.161 €	1.384.823,72 €	-2.245.337,27 €	

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	527/2017-SBB
Stand	08.08.2017

**Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr.
Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016**

Sachverhalt

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden von der Betriebsführerin wie folgt beantwortet:

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus.

Frage 1: Um wieviel Kunden handelt es sich bei den dort ausgewiesenen offenen Forderungen?

Antwort: Es handelt sich um 12.208 Kunden. Dies sind alle Kunden, deren Debitorenkonto zum 31.12.2016 kein Guthaben ausweist. Ursache für die Vielzahl der Kunden mit offenen Forderungen ist, dass die Jahresverbrauchsabrechnung generell im Januar des Folgejahres erstellt wird. Gebucht werden die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in das betreffende Wirtschaftsjahr (hier 2016). Die Kunden erhalten die Rechnung im Laufe des Januar und können offene Forderungen erst danach begleichen (entweder per Lastschriftzug oder per Überweisung durch den Kunden). Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren diese Forderungen noch nicht beglichen.

Frage 2: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 10“ (die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 125.499,57 €.

Frage 3: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 50“ (die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen (inkl. „Top 10“) bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 218.603,03 €.

Frage 4: Besteht die Gefahr, dass Forderungen aufgrund ausstehender Mahnungen verjähren?

Antwort: Nein, die Gefahr besteht nicht. Die Verjährungsfrist beträgt nach KAG grundsätzlich 5 Jahre. Da in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils ein genereller Mahnlauf erfolgt ist und in 2016 einzelne Kunden mit den höchsten offenen Forderungen gemahnt wurden, ist bei der Berechnung der Verjährungsfrist hierauf abzustellen.

Frage 5: Kam es in den letzten Jahren zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung?

Antwort: Nein, es kam in den letzten Jahren (seit Übernahme der Betriebsführung durch den SBB am 01.01.2013) nicht zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung.

Frage 6: Wie soll in Zukunft die fristgerechte Mahnung der Forderungen sichergestellt werden?

Antwort: Nach der Durchführung der entsprechenden Vorarbeiten zum nächsten Mahnlauf wird voraussichtlich ab Herbst 2017 monatlich gemahnt. Ab der 31. KW 2017 wurden/werden die ersten Mahnungen von Kunden mit den höchsten offenen Forderungen manuell erstellt und versandt. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Herrn Rainer Züge
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Arnd Jürgen Kuhn,
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz,
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: (0 22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 10.07.2017

Sehr geehrter Herr Züge,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO folgende **große Anfrage** für die Sitzung des Betriebsausschusses am 26.09.2017 zur Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016:

1. Um wieviel Kunden handelt es sich bei den dort ausgewiesenen offenen Forderungen?
2. Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 10“ (die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?
3. Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 50“ (die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?
4. Besteht die Gefahr, dass Forderungen aufgrund ausstehender Mahnungen verjähren?
5. Kann es in den letzten Jahren zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjähnungen?
6. Wie soll in Zukunft die fristgerechte Mahnung der Forderungen sichergestellt werden?

Sachverhalt:

Der Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016 ist zu entnehmen, dass sich im Kapitel Umlaufvermögen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.130.902,82€ im Jahr 2015 auf 1.490.072,57€ im Jahr 2016 (also um 359.169,75€ oder um mehr als 30%) erhöht haben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Joachim Wolf
-Sachkundiger Bürger-

gez. Dr. Arnd Kuhn
- Fraktionsvorsitzender -

Betriebsausschuss

26.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 573/2017-SBB

Stand 08.08.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Der Vorstand des StadtBetriebs Bornheim nimmt als Betriebsführerin zu den Anfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 10)**AM Heßling:**

1. Ist es richtig, dass der Wasserrohrschaden am 13.05.2017 in Hemmerich Ecke Waasemstraße/Jennerstraße durch einen Arbeitsfehler entstanden ist und warum wurde die Grube noch nicht wieder verfüllt?

Antwort:

Über einen Wasserrohrbruch vom 13.05.2017 liegen dem StadtBetrieb (SBB) keine Meldungen vor. Vielmehr wurde der SBB am 20.05.2017 um 00:32 Uhr über einen Rohrbruch im bezeichneten Bereich informiert.

Vor Ort wurde festgestellt, dass von einem vorverlegten Leitungsabschnitt der montierte Endhydrant teilweise abgerutscht war, so dass Wasser austreten konnte. Auf Nachfrage erklärte der Rohrverleger, dass der Hydrant bei Verlassen der Baustelle ordnungsgemäß mit Kanthölzern verbaut war. Da sich der Vorfall zeitgleich mit dem Hemmericher Maifest (19.05.2017 bis 21.05.2017) ereignete, kann ein Arbeitsfehler nicht sicher nachgewiesen werden. Die Reparaturarbeiten in der Nacht wurden begleitet von zahlreichen Besuchern des Maifestes. Die Baugrube war zu diesem Zeitpunkt nicht verfüllt, da der Leitungsabschnitt aufgrund hygienischer Bedenken noch nicht eingebunden werden konnte. Die Einbindung und Verfüllung erfolgte am 26.06.2017.

2. Warum wurde der Vorplatz Kreuzbergstraße bisher nur teilweise in den alten Zustand versetzt?

Antwort:

Am 21.03.2017 kam es zu einem Wasserrohrbruch im Kreuzungsbereich Pützgasse und Kreuzbergstraße. Der Rohrbruch wurde am gleichen Tag behoben und die Oberfläche im Bereich der Baugrube die Oberfläche im Anschluss wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Darüber hinausgehende Flächen, welche möglicherweise durch die Belastung des Baustellenverkehrs in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wurden durch den StadtBetrieb „saniert“. Das heißt: Fehlstellen wurden aufgenommen und mit Tragdeckschicht aufgefüllt. Diese Maßnahmen wurden mit der Stadt Bornheim abgestimmt. Nach Auskunft des zuständigen Amtes ist der Bereich als „nicht erhaltenswert“ eingestuft, sodass hier keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Straße langfristig komplett erneuert werden muss.